

Leiterin: VD OSR Mag. Lucia Riedl / Stellvertretende Leiterin: Dipl.Päd. Barbara Reyer

Tel.: 0662 / 45 02 30, Fax Dw: -77  
E-Mail: [direktion@vs-pestalozzi.salzburg.at](mailto:direktion@vs-pestalozzi.salzburg.at)  
Homepage: [www.vs-pestalozzi.salzburg.at](http://www.vs-pestalozzi.salzburg.at)

---

*Schulinterne Verhaltensvereinbarungen zusätzlich zur Hausordnung*

1. Bei wiederholten disziplinären Schwierigkeiten sind die Eltern durch die Lehrperson zu verständigen. Termine bei der Beratungslehrerin werden in Folge vereinbart. *Die Beratung dient der Unterstützung einer positiven Verhaltensänderung.*
  2. Ist für die Klasse aufgrund des Verhaltens eines Schülers, einer Schülerin kein adäquater Unterricht möglich und bei bestehender Selbst- oder Fremdgefährdung werden die Eltern unverzüglich verständigt, um das Kind abzuholen.
  3. Der regelmäßige Schulbesuch ist verpflichtend. Ab dem 3. unentschuldigten Fehltag pro Schuljahr (müssen nicht aufeinanderfolgende Tage sein) erfolgt eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Es besteht die Verständigungspflicht § 48 Schulunterrichtsgesetz durch eine Meldung an das Jugendamt §37 Jugendschutzgesetz
  4. Eine vorzeitige Entlassung ist mit Abholung des Kindes und nur in dringend notwendigen, unaufschiebbaren Gründen möglich (zum Beispiel: Arztbesuch).
  5. Mitteilungsheft und die Skooly App der Kinder ist durch die Eltern täglich einzusehen und gegebenenfalls zu unterschreiben, Rückmeldungen zu geben um über aktuelle Ereignisse oder Erfordernisse informiert zu sein und das Kind entsprechend unterstützen zu können
  6. Handys sind Wertgegenstände und in der Schultasche ausgeschaltet oder auf Flugmodus gestellt zu verwahren. Erst nach dem Unterricht oder einer Schulveranstaltung sind diese wieder zu verwenden. Bei Nichteinhaltung werden sie eingesammelt und den Kindern oder Erziehungsberechtigten nach dem Schulgeschehen wieder übergeben.
    - Mit der Kenntnisnahme der Elternbriefe „Nutzungsbedingungen Handy nach gesetzlicher Grundlage“ und dem Elternbrief zu dem Projekt „Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken wie WhatsApp, Tik Tok, Snap Chat bestätigen die Eltern die gesetzlichen Altersbegrenzungen für Ihr Kind zu wahren und den Umgang mit dem Handy zu kontrollieren. Das Bilden von Chat-Gruppen wie beispielsweise WhatsApp ist gesetzlich ab 12 Jahren erlaubt und an der Schule verboten
    - Erziehungsberechtigte bestätigen als schulinterne Vereinbarung hiermit, mit APPS wie beispielsweise Family-Link das Handy-Verhalten Ihres Kindes kontrollieren.
  7. Das Mitbringen von Waffen oder auch waffenähnlichen Gegenständen ist verboten!
  8. Das Logbuch dient der verlässlichen Selbstreflexion des Kindes und ermöglicht individuelle Evaluationen auf Eltern-Schüler:innen und Lehrer:innenebene.
  9. Scooter, Rollerblades, ...oder Skateboards sind nicht erlaubt.
- 

***Schulinterne Hausübungs- und Lernzeitvereinbarungen: HAUSÜBUNG AUF ZEIT***

Die Hausübung machen die Schüler selbstständig, wobei es sich **Übungsstoff** handelt. Die Leistungsanforderung ist derart bemessen, dass es dem Kind möglich ist, diese selbstständig und aus eigenem Wissen zu erfüllen. Das Erfordernis einer **30-minütigen Beschäftigung** mit dem an das Kind individuell angepassten Übungsstoff ist zu gewährleisten. Im Anschluss folgt eine **individuelle Lesezeit** in einem Mindestausmaß von **10 Minuten**.

Die Hausübung wird in der Lernzeit **nach Möglichkeit** kontrolliert und gegebenenfalls verbessert. Die **Endkontrolle obliegt dem jeweiligen Klassenlehrer/Lehrerin**, um sicherzustellen, dass die Einschätzung der Leistung in Qualität und Quantität mit der tatsächlichen Leistung des Kindes übereinstimmt. Bitte Rückmeldung an den Lehrer bzw. die Lehrerin geben.